

Landrätin
Iren Odermatt
Hurschlistrasse 4
6383 Dallenwil

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
6371 Stans

Dallenwil, 22. Februar 2022

Parlamentarische Initiative betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Jedes Mitglied des Landrates sowie die Kommissionen können parlamentarische Vorstösse unternehmen. Ein wichtiges Werkzeug für die Einleitung einer Verfassungs- oder Gesetzesänderung, oder für Anregungen, Änderungen oder Ergänzungen in der kantonalen Gesetzgebung.

Wiederholt musste ich in meinen zwei Legislaturen als Landrätin feststellen, wie unterschiedlich zügig - oder eben nicht - vom Landrat überwiesene Vorstösse durch den Regierungsrat bearbeitet werden.

Damit alle vom Landrat überwiesenen Motionen und Postulate innerhalb der gleichen Fristen behandelt werden, stelle ich den Antrag, das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR) wie folgt anzupassen:

§ 112

5. Weiterbehandlung

Der Regierungsrat erfüllt gutgeheissene Motionen und Postulate innert zwei Jahren.

²

Er erfüllt ein Postulat, indem er in einem separaten Bericht, im auf die Gutheissung folgenden oder darauf folgenden Rechenschaftsbericht oder im Rahmen einer Vorlage Bericht erstattet. Separate Berichte kann das Landratsbüro einer Kommission zur Prüfung zuweisen oder sie selbst prüfen.

³

Der Regierungsrat erstattet in einem besonderen Abschnitt des Rechenschaftsberichtes dem Landrat jährlich Bericht über die noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate.

^{4 (neu)}

Der Regierungsrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung um längstens ein Jahr beantragen. Lehnt der Landrat den Antrag ab, steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von längstens sechs Monaten nach der Ablehnung zu.

§ 112a (neu)

5a. Fristversäumnis bei Motion

Versäumt der Regierungsrat die Fristen gemäss § 112, überweist der Landrat die Motion einer ständigen Fachkommission zur Erfüllung.

²

Die Kommission kann sich gemäss § 15 Abs. 2 unmittelbar an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden und diesen zur Erfüllung der Motion Aufträge erteilen.

Ich bedanke mich für die vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

Mit freundlichen Grüssen

LR Iren Odermatt

Mitunterzeichnende:

LR Bruno Christen

LR Markus Walker

LR Alexander Huser